



Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung für Studierende ist in Deutschland eine Pflichtversicherung. Studierende an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen müssen in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert sein. Die studentische Krankenversicherung besteht grundsätzlich bis der Studierende das 30. Lebensjahr vollendet hat. Der allgemeine Beitrag für die studentische Krankenversicherung sowie der dazugehörige Pflegeversicherungsbeitrag wird vom Bundesministerium für Gesundheit einheitlich für alle gesetzlichen Krankenkassen in gleicher Höhe festgelegt. Bei der Krankenversicherung kommt ein kassenindividueller Zusatzbeitragsatz hinzu. Der monatliche Beitrag zur studentischen Krankenversicherung in Deutschland liegt bei etwa €123-128 pro Monat (Stand Wintersemester 23/24).

Sollten Sie eine Krankenversicherung aus Ihrem Heimatland haben, so muss diese von einer gesetzlichen Krankenversicherung geprüft und akzeptiert werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass die wenigsten Auslandsversicherungen anerkannt werden, da diese die Voraussetzungen zur Immatrikulation nicht erfüllen.

Die Krankenversicherung für Studierende in der gesetzlichen Krankenkasse beginnt frühestens mit Beginn des offiziellen Semesters (Sommersemester = 01.04.2023 und Wintersemester = 01.10.2023). Wir empfehlen Ihnen deshalb eine zusätzliche Krankenversicherung, (z.B. Reiseversicherung) abzuschließen, sollten Sie vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland einreisen.

Neu zugelassene Studierende müssen sich somit vor der Immatrikulation mit einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung setzen. Es ist zwingend erforderlich, dass die gesetzliche Krankenkasse eine elektronische Meldung an die Universität Heidelberg veranlasst. Meldung 10 – unter der Hochschulnummer H0003588.

Bei der Immatrikulation sind keine Mitgliedsbescheinigungen Ihrer Krankenversicherung hochzuladen oder einzureichen. Es ist lediglich die Krankenkasse auf dem Formular zu benennen.

Sie haben die Möglichkeit sich bereits vor der Einreise in Deutschland mit einer gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung zu setzen. Auf alle Fälle benötigt die Universität vor der Immatrikulation die elektronische Meldung der gesetzlichen Krankenkasse. Eine Liste der gesetzlichen Krankenkassen vor Ort in Heidelberg finden Sie unten.

Im Folgenden finden Sie einige Besonderheiten. **Bitte prüfen Sie, ob Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören. Dann gelten die folgenden Bestimmungen:**

Studierende der EU (Europäische Union) und des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) und Studierende aus Ländern mit Sozialversicherungsabkommen:

Ausgenommen von der Krankenversicherungspflicht der Studierenden sind Studierende aus Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat. Dies

betrifft **alle Länder der EU**, sowie des **EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen)** und die **untengenannten Länder**. Als Nachweis genügt die **EHIC (European Health Insurance Card)** oder eine entsprechende **Ersatzbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse aus Ihrem Heimatland**. Ausreichende Anspruchsnachweise sind die Bescheinigungen BH 6 (**Bosnien und Herzegowina**), D/RM 111 (**Mazedonien**), DE/MNE 111 (**Montenegro**), DE 111 SRB (**Serbien**), A/TN 11 (**Tunesien**) und A/T 11 (**Türkei**), GHIC (**Vereinigtes Königreich**). Auch für Sie gilt: Es ist zwingend erforderlich, dass die gesetzliche Krankenkasse eine elektronische Meldung **vor der Immatrikulation** an die Universität Heidelberg veranlasst. Meldung 10 – unter der Hochschulnummer H0003588. Bitte setzen Sie sich hierzu mit einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung.

DAAD-Stipendiat/-innen:

In der Regel hat der DAAD für Sie bereits eine private Krankenversicherung abgeschlossen. Legen Sie bitte zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen bei der Krankenkasse den Nachweis Ihrer privaten Krankenversicherung in Deutschland vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

Studierende ab 30 Jahren:

Für diese Gruppe endet in Deutschland die Versicherungspflicht in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung. Legen Sie bitte zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen bei der Krankenkasse einen Nachweis über eine private Krankenversicherung in Deutschland vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

Studierende, die bereits in Deutschland gesetzlich versichert sind oder waren, wenden sich an ihre gesetzliche Krankenkasse und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

Studierende, die in Deutschland „familienversichert“ sind in der gesetzlichen Krankenkasse, legen bitte bei ihrer Krankenversicherung die oben genannten Unterlagen vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

Studierende im Studienkolleg und im Deutschkurs:

Diese Gruppe unterliegt nicht der studentischen Krankenversicherungspflicht, denn sie sind nicht für ein Fachstudium, sondern für ein sogenanntes „Vorfachstudium“ eingeschrieben. Mit Aufnahme des Fachstudiums ist später ein Wechsel von der privaten in eine gesetzliche Krankenkasse möglich. Diesen Wechsel empfehlen wir allen Studierenden. **Die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse im Hinblick auf die Immatrikulation entfällt.** Eine Beratung dort ist aber natürlich möglich.

Doktorand/-innen:

Ein Promotionsstudium stellt ein Studium nach einer wissenschaftlichen Ausbildung dar und fällt daher nach der gesetzlichen Regelung nicht unter die studentische Krankenversicherungspflicht. Sie haben aber die Möglichkeit, sich bei einer privaten Krankenversicherung in Deutschland zu versichern. **Die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse im Hinblick auf die Immatrikulation entfällt.** Eine Beratung dort ist aber natürlich möglich.

Haftpflichtversicherung

Es wird dringend empfohlen, spätestens nach der Ankunft in Heidelberg eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung kommt für Schäden auf, die einem anderen zugefügt werden, z.B. durch Unvorsichtigkeit (Verursachen eines Unfalls als Fahrradfahrer/in). Bitte erkundigen Sie sich, ob Sie im Heimatland bereits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die auch in Deutschland gültig ist. **Auskünfte zu Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung** erhalten Sie nach Ihrer Ankunft in Heidelberg im Dezernat Internationale Beziehungen bei Frau Kumler. E-Mail: andrea.kumler@zuv.uni-heidelberg.de

**Einige gesetzliche Krankenkassen mit Geschäftsstelle in Heidelberg:
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)**

Name der Krankenkasse:	Öffnungszeiten:
<p>AOK Heidelberg Friedrich-Ebert-Anlage 27 69117 Heidelberg Tel.: 0711 6525 15311 Mobil: 0173 2133020 Markus.Ertelt@bw.aok.de www.aok.de</p>	<p>Mo - Mi 8:30 – 17 Uhr Do. 8:30 – 18 Uhr Fr. 8:30 – 17 Uhr</p> <p>Triplex-Mensa am Universitätsplatz, 69117 Heidelberg Fr 1. März 2024 von 9-17 Uhr Mo 4. März 2024 von 9-17 Uhr Di 2. April 2024 von 9-17 Uhr</p>
<p>BARMER Alte Eppelheimer Str. 8 69115 Heidelberg Mobil: 0160 904 561 49 haakon.wendt@barmer.de www.barmer.de</p>	<p>Mo - Mi: 9 - 18 Uhr Do 9 – 19 Uhr Fr: 9 - 16 Uhr</p>
<p>DAK Heidelberg Adenauerplatz 6 69115 Heidelberg Tel.: 0761 156532 1128 Mobil: 0151 504 949 86 Aron.motschka@dak.de https://www.dak.de/dak/international-overview-2236352.html#/</p>	<p>Mo - Mi: 8 - 16 Uhr Do: 8 - 17 Uhr Fr: 8 - 13 Uhr</p>
<p>Innungskrankenkasse (IKK) Kurfürstenanlage 3 69115 Heidelberg Tel.: 06221/ 53000 0621 300 78 13 424 astrid.buch@ikk-classic.de https://www.ikk-classic.de/pk</p>	<p>Mo - Mi: 9 - 13 Uhr Do: 14 - 17 Uhr</p>
<p>Kaufmännische Krankenkasse (KKH-Allianz) Mittelbadgasse 5, 69117 Heidelberg Tel. Herr Grotti/Frau Stahl: 0160 90 53 30 69 E-Mail: benedikt.grotti@kkh.de Tanja.stahl@kkh.de https://www.kkh.de</p>	<p>Di: 10 - 13 Uhr</p>
<p>Techniker Krankenkasse Friedrich-Ebert-Anlage 1 69117 Heidelberg Tel.: 0152 07 56 80 35 uni.heidelberg@tk.de „TK for Students“ Herr Fallner Und: Im Neuenheimer Feld 370 69120 Heidelberg Triplex-Mensa am Universitätsplatz 69117 Heidelberg</p>	<p>Mo + Di: 10 - 16 Uhr Mi + Fr: 9 - 14 Uhr Do: 10 - 16 Uhr</p> <p>Mo : 10 - 15 Uhr Di - Mi: 9 - 14 Uhr Do: 10 – 16 Uhr Fr: 9 – 13 Uhr</p> <p>Do: 11 – 14 Uhr während der Vorlesungszeit</p>